

INHALTSVERZEICHNIS

THEMENMAPPE DES VDP

„STAATLICHE FINANZIERUNG VON SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT“

Themenmaterial

- Der VDP zur Privatschulfinanzierung: „Wir stellen fest, dass das Regierungshandeln konfrontativer wird“
- Hintergrundinformation: Unterfinanzierung als politisches Steuerungsinstrument
- Fact-Sheet: Übersicht über aktuelle Veränderungen der staatlichen Privatschulfinanzierung in ausgewählten Bundesländern
- Zahlen und Fakten:
 - Ausgaben der Bundesländer je Schüler für Schulen in freier Trägerschaft
 - Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe für freie Schulen
 - Entlastungseffekte für öffentliche Haushalte durch Unterfinanzierung freier Schulen

Verbandsinformationen

- Fact-Sheet zum Verband Deutscher Privatschulverbände
- Broschüre „Schulen in freier Trägerschaft“

DER VDP ZUR PRIVATSCHULFINANZIERUNG

„Wir stellen fest, dass das Regierungshandeln konfrontativer wird“

Berlin, September 2011 - Schulen in freier Trägerschaft werden durch die öffentliche Hand systematisch unterfinanziert. Das belegt eine aktuelle Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Der Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP) fordert die Länderregierungen auf, die systematische finanzielle Benachteiligung freier Schulen zu stoppen und stattdessen eine vielfältige Bildungslandschaft zu Gunsten des gesamten Bildungssystems zu fördern.

Die aktuelle IW-Studie zeigt, dass die finanziellen Aufwendungen des Staates für Schüler an freien Schulen im Durchschnitt um rund 1.700 Euro niedriger liegen, als für Schüler vergleichbarer staatlicher Schulen. In acht Bundesländern beträgt die Finanzierungslücke sogar zwischen 2.000 und 3.000 Euro. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die staatlichen Zuschüsse im Durchschnitt nur etwa 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen Vollkosten des Privatschulbetriebs decken (Vgl. hierzu auch das Hintergrundpapier).

„Viele Bundesländer verkennen noch immer die positiven Effekte einer vielfältigen Bildungs- und Trägerlandschaft, den Schüler- und Elternwille und die potentialen eines qualitätsfördernden Wettbewerbs“, erklärt Michael Büchler, Präsident des VDP. „Wir müssen feststellen, dass nicht nur die Rhetorik sondern auch das Regierungs- und Verwaltungshandeln in einigen Bundesländern gegenüber Schulen in freier Trägerschaft konfrontativer wird. So hat etwa Mecklenburg-Vorpommern die staatliche Finanzhilfe für einige Bildungsgänge freier Schulen um bis zu 30 Prozent gekürzt. Thüringen und Sachsen haben 2010 ebenfalls die Finanzhilfe gekürzt, Sachsen zudem die Wartefrist für Schulneugründungen um ein Jahr verlängert. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die grundgesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung des freien Schulwesens bei einigen Entscheidungsträgern in den Hintergrund treten“, so Büchler.

Büchler weiter: „Sehr bemerkenswert ist es, dass freie Schulen unter diesen Bedingungen trotzdem bei Lernklima, Unterrichtsversorgung und individueller Förderung der Schüler nachprüfbar besser abschneiden, als ihre vollfinanzierten Mitbewerber.“

„Durch die unzureichende staatliche Finanzhilfe gerät beispielsweise das Schulgeld immer mehr in ein Spannungsverhältnis von wirtschaftlicher Notwendigkeit und Sozialverträglichkeit. Der VDP fordert deshalb schon lange höhere staatliche Zuschüsse für freie Schulen. Eine angemessene staatliche Finanzhilfe ist die Voraussetzung dafür, dass Schulgelder sozial verträglich bleiben können. Fällt sie zu gering aus, läuft dies unserem Anspruch zuwider, gute Bildung allgemein zugänglich zu machen. Schüler und Eltern sollten sich unabhängig vom jeweiligen finanziellen Hintergrund für das pädagogische Konzept entscheiden können, das ihnen am meisten zusagt und ihre Bedürfnisse am besten abdeckt“, so Büchler zu den Auswirkungen der Unterfinanzierung.

HINTERGRUNDINFORMATION

Unterfinanzierung als politisches Steuerungsinstrument Ergebnisse der IW-Studie zur Privatschulfinanzierung

Wie sich die Privatschulfinanzierung in den einzelnen Bundesländern ausgestaltet, hat Helmut E. Klein vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) genau untersucht. In seiner im Juli 2011 veröffentlichten Studie kommt er zu dem Ergebnis, dass die staatlichen Zuschüsse im Durchschnitt nur etwa 50 bis 60 Prozent der tatsächlichen Vollkosten des Privatschulbetriebs decken. Die andere Hälfte muss insbesondere durch effizientes Schulmanagement und wirtschaftlichen Ressourceneinsatz, Schulgelder und Eigenleistungen des Trägers aufgebracht werden.

Bei der Gegenüberstellung von öffentlichen Förderbeiträgen je Schüler an Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft belegen Baden-Württemberg und Niedersachsen die letzten Plätze. So erhält eine freie Grundschule in Baden-Württemberg je Schüler nur 52 Prozent der Mittel, die das Land für einen Grundschüler an einer staatlichen Schule zur Verfügung stellt. In Niedersachsen liegt der Deckungsgrad sogar noch einen Prozentpunkt niedriger. Besser sieht es in Nordrhein-Westfalen aus, hier liegt der Deckungsgrad für freie Grundschulen bei 88 Prozent. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass in NRW faktisch ein Schulgeldverbot besteht.

Die Unterdeckung aufgrund der unzureichenden staatlichen Finanzhilfe ist bundesweit auch bei Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien in freier Trägerschaft festzustellen. So liegen die gezahlten Schülerkostensätze für Gymnasien in freier Trägerschaft zwischen 60 und 76 Prozent der jeweiligen Länderausgaben für staatliche Gymnasien. Dramatisch sieht es für diesen Bildungsgang in Niedersachsen mit einem Kostendeckungsgrad von 63 Prozent, in Sachsen mit 62 Prozent und in Sachsen-Anhalt mit 61 Prozent aus. Positivbeispiel ist auch hier NRW mit einem Deckungsgrad der staatlichen Finanzhilfe von 91 Prozent, gefolgt von Bayern mit 76 Prozent.

Für die öffentlichen Haushalte zahlt sich die systematische Unterfinanzierung von freien Schulen aus. In acht der sechzehn Bundesländer zahlt das Land für jeden Schüler einer allgemeinbildenden freien Schule durchschnittlich 2.000 bis 3.000 Euro weniger, als für einen Schüler einer staatlichen Schule. Konservativ gerechnet spart die öffentliche Hand somit pro Jahr rund 1,2 Milliarden Euro durch freie Schulträger.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim formulierte in einem Urteil 2010, dass die staatliche Beihilfe zur Privatschulfinanzierung „realitätsgerechte Kosten“ zu berücksichtigen hat. Die IW-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass dies aber in der Praxis nicht der Fall ist. Bedingt durch die kameralistische Rechnungslegung der öffentlichen Hand werden erhebliche Kosten des Bildungssystems nicht erfasst. Hierzu gehören unter anderem Personalverwaltungskosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie Immobilien- und Nebenkosten. Bezieht man diese Kosten mit in die Ausgabenberechnung für staatliche Schulen ein und stellt diese Summe den Angaben der statistischen Ämter gegenüber, zeigt sich, dass die statistische Untererfassung des Bildungsbudgets durchschnittlich bei 1.673 Euro (Bezugsjahr 2007) je Schüler einer staatlichen Schule liegt.

Dieses Ergebnis wirkt sich deutlich auf die schon bezifferte Finanzierungslücke freier Schulen aus. Unter Bezugnahme auf betriebswirtschaftlicher Realitäten an staatlichen allgemeinbildenden Schulen muss beispielsweise für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Sachsen zum Teil von einer tatsächlichen Kostendeckung der staatliche Finanzhilfe bei freien Schulen von nur etwa 40 bis 50 Prozent ausgegangen werden. Damit liegt der Deckungsgrad der staatliche Finanzhilfe für den Betrieb einer freien Schule um bis zu 30 Prozentpunkte niedriger, als dieser sich unter Verwendung amtlicher Finanzdaten darstellt.

Helmut E. Klein stellt daher die These auf, dass weitere Kürzungen der Finanzhilfe als Eingriff in die verfassungsrechtliche Gewährleistungsgarantie der Privatschule als Institution gewertet werden könnten. Zugleich wirft er die Frage auf, ob nicht das verfassungsmäßige Schulwahlrecht der Eltern durch das staatlich ausgeübte Schulgestaltungsrecht negativ berührt wird.

FACT-SHEET

Übersicht über aktuelle Veränderungen der staatlichen Privatschulfinanzierung in ausgewählten Bundesländern

Brandenburg (im Gesetzgebungsverfahren)

- Kürzung der Finanzhilfe für freie Schulen im Jahr 2012 und 2013 um insgesamt 20 Prozent
- Geplant sind allein für 2012 Einsparungen in Höhe von rund 4,8 Millionen Euro bei freien Schulen
- Der Schülerkostensatz je Schüler sinkt damit vom Schuljahr 2011/12 auf 2012/13 bei
 - Grundschulen von 3.682 Euro auf 2.950 Euro (- 20 Prozent)
 - Oberschulen Sek. I von 5.355 auf 4.324 (- 20 Prozent)
 - Gesamtschulen gym. Oberstufe von 5.925 Euro auf 5.446 Euro (- 8 Prozent)
- Verlängerung der Wartefrist bis zum Einsetzen der staatl. Finanzhilfe für Schulneugründungen von zwei auf drei Jahre;
- Organisatorische Vorgaben für Schulneugründungen – sie müssen mindestens zwei-zügig starten

Sachsen (in Kraft getreten)

- Kürzung der Finanzhilfe für neu gegründete allgemeinbildende Schulen um zehn Prozent, wenn die jeweilige Schule von Vorgaben zur Mindestschülerzahl abweicht
- Wegfall der Schulgelderstattung für Schüler aus einkommensschwachen Haushalten, die ab dem 01.01.2011 eine freie Schule besuchen
- Verlängerung der Wartefrist von drei auf vier Jahre für alle ab dem Schuljahr 2011/12 neu genehmigten freien Schulen

Thüringen (in Kraft getreten)

- Kürzung der Finanzhilfe für allgemeinbildende freie Schulen von 85 auf 80 Prozent
- Kürzung der Finanzhilfe für berufsbildende freie Schulen von 65 auf 60 Prozent
- Wartefrist bis zum Einsetzen bleibt unverändert drei Jahre, jetzt aber ohne Möglichkeit der Verkürzung für sog. bewährte Träger

ZAHLEN UND FAKTEN

Staatliche Ausgaben je Schüler für Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft

Bundesland	Schulform			
	Grundschule		Gymnasium	
	an staatl. Träger	an freien Träger	an staatl. Träger	an freien Träger
Baden-Württemberg	4.100 €	2.143 €	5.900 €	3.981 €
Bayern	4.600 €	2.871 €	6.600 €	5.000 €
Berlin	5.000 €	3.222 €	5.900 €	4.000 €
Brandenburg	4.000 €	3.458 €	5.500 €	3.839 €
Bremen	4.600 €	2.696 €	5.200 €	3.523 €
Hamburg	5.500 €	4.323 €	6.300 €	4.120 €
Hessen	4.200 €	2.913 €	5.400 €	4.014 €
Mecklenburg-Vorpommern	4.300 €	3.137 €	4.900 €	3.317 €
Niedersachsen	4.000 €	2.027 €	5.100 €	3.212 €
NRW	3.800 €	3.360 €	5.000 €	4.538 €
Rheinland-Pfalz	4.300 €	2.732 €	5.500 €	3.884 €
Saarland	4.000 €	3.378 €	5.100 €	3.384 €
Sachsen	4.700 €	2.298 €	6.100 €	3.755 €
Sachsen-Anhalt	5.100 €	2.997 €	6.100 €	3.745 €
Schleswig-Holstein*	4.100 €	3.678 €	5.100 €	5.318 €
Thüringen	5.100 €	4.271 €	6.800 €	4.271 €
<i>Bundesdurchschnitt</i>	<i>4.463 €</i>	<i>3.094 €</i>	<i>5.656 €</i>	<i>3.994 €</i>

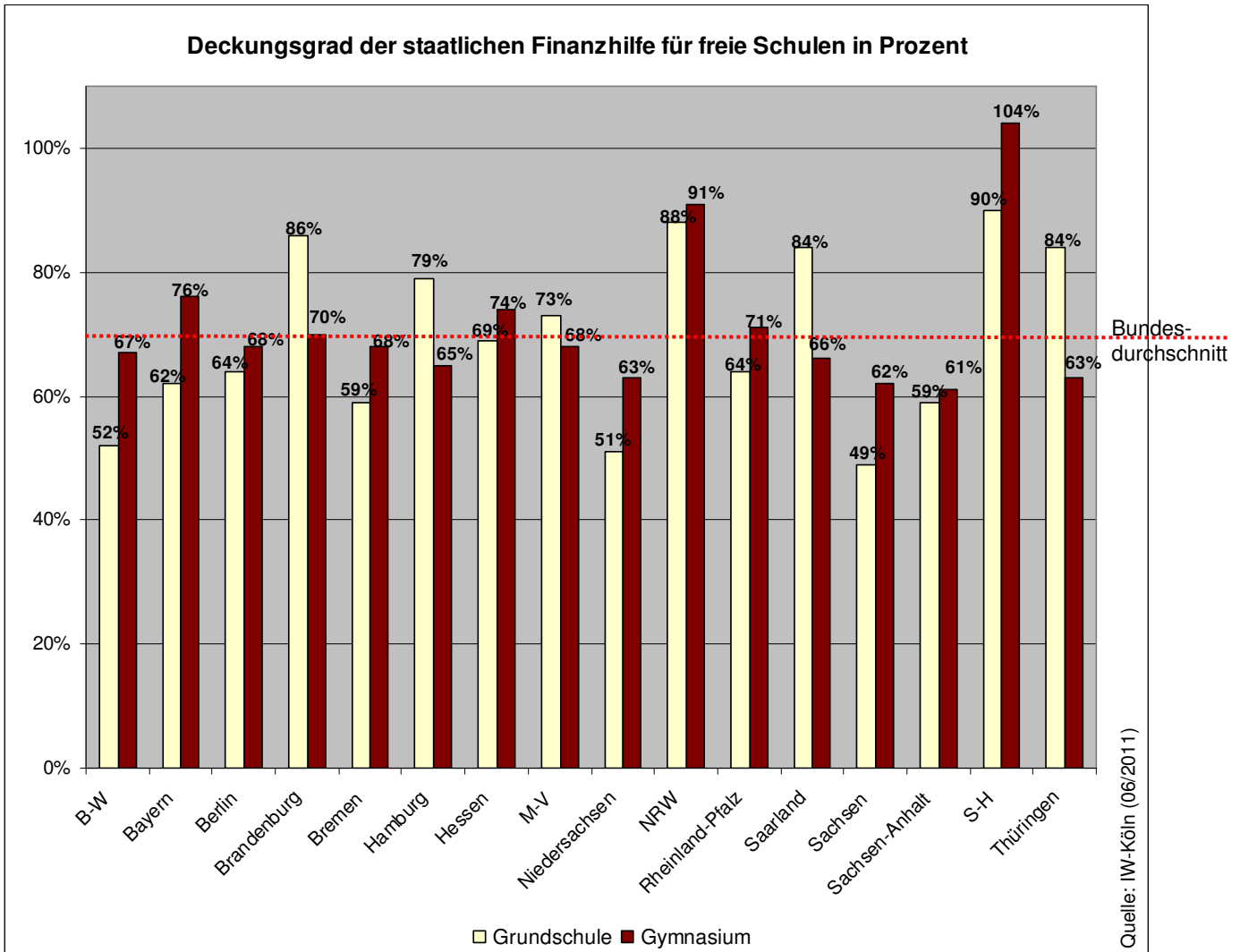
Quelle: IW-Köln (06/2011)

*Die relativ hohen Ausgaben für Schüler freier Schulen in Schleswig-Holstein ergeben sich aus den i.d.R. 20 Prozent höher liegenden Regelsätzen für freie Schulen, die von der dänischen Minderheit besucht werden.

Stellt man die von der öffentlichen Hand bereitgestellten bildungsgangspezifischen Regelsätze je Schüler einer Schule in freier Trägerschaft den Regelsätzen je Schüler einer entsprechenden Schule in staatlicher Trägerschaft gegenüber, so wird ersichtlich, dass die Regelsätze je Schüler für freie Schulen in den meisten Bundesländern deutlich unter denen liegen, die der Staat für Schüler an staatlichen Schulen vorsieht.

Die Differenz der Regelsätze zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft ist bei der Grundschulfinanzierung besonders groß in Niedersachsen, bei Gymnasien sind die Unterschiede besonders groß in Sachsen-Anhalt. In Nordrhein-Westfalen sind die Unterschiede zwischen staatlichen und freien Schulen am geringsten. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass in NRW faktisch ein Schulgeldverbot besteht.

ZAHLEN UND FAKTEN

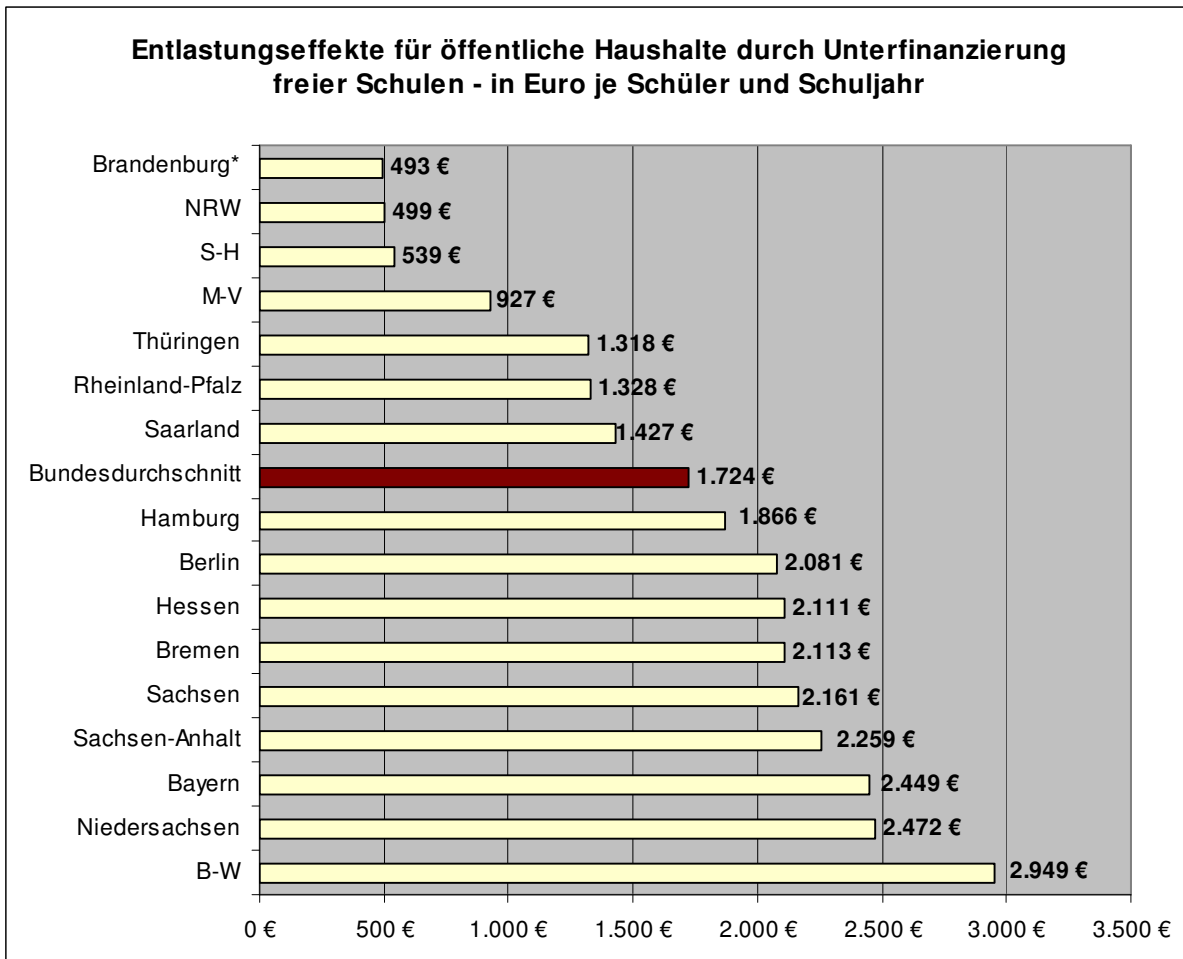


*Der relativ hohe Deckungsgrad bei Schülern freier Schulen in Schleswig-Holstein ergibt sich aus den i.d.R. 20 Prozent höher liegenden Regelsätzen für freie Schulen, die von der dänischen Minderheit besucht werden.

Im Bundesdurchschnitt erhalten Schulen in freier Trägerschaft nur 70 Prozent des Regelsatzes, den die öffentliche Hand für Schüler staatlicher Schulen bereit stellt. Für freie Grundschulen liegt der Deckungsgrad staatlicher Finanzhilfe besonders niedrig in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen. Im Gymnasialbereich liegen Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt auf den letzten Plätzen.

Berechnung des IW: Prozent gemessen an den staatlichen Ausgaben je Schüler nach Schulform gemäß Statistischem Bundesamt, gerechnet in Preisen des Jahres 2007, erreichen im Jahr 2007 die staatlichen Finanzhilfen – ohne Berücksichtigung eines monatlichen Schulgeldes – den angegebenen Deckungsgrad.

ZAHLEN UND FAKTEN



*Der relativ geringe Entlastungseffekt für Brandenburg resultiert aus der Einbeziehung der Ausgaben für freie Förderschulen, die eine deutlich höhere staatliche Finanzhilfe erhalten. In Brandenburg ist die Zahl freier Förderschulen überdurchschnittlich hoch.

Im Bundesdurchschnitt liegt die Differenz zwischen den durchschnittlichen Ausgaben je Schüler einer staatlichen allgemeinbildenden Schule und die von den Ländern gezahlte Finanzhilfe für Schüler einer entsprechenden freien Schule bei 1.724 Euro. In acht Bundesländern beläuft sich die Finanzierungslücke auf 2.000 bis 3.000 Euro. Hochgerechnet beläuft sich die Differenz zwischen den Ausgaben für Schüler staatlicher und freier Schulen auf einen Entlastungseffekt öffentlicher Kassen von rund 1,2 Milliarden Euro.

FACT-SHEET

zum Verband Deutscher Privatschulverbände e.V.

Name	Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)
Vorstand	Michael Büchler – Präsident (seit 2005) Gerhard Gleichmann - Vize-Präsident Dr. Barb Neumann – Vize-Präsidentin Petra Witt – Vize-Präsidentin Werner Rose – Vorstandsmitglied Joachim Böttcher – Ehrenpräsident
Struktur	Der VDP wurde 1901 gegründet und ist der älteste Privatschulverband in Deutschland. Er ist ein Dachverband mit Sitz in Berlin. Durch seine zehn Landesverbände mit ihren Geschäftsstellen ist der VDP in allen Bundesländern vertreten.
Ausrichtung	Der VDP vertritt freie Bildungseinrichtungen, die im allgemein- und berufsbildenden Bereich, im Bereich Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktdienstleistungen und Erwachsenenbildung sowie im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen) tätig sind. Der Verband bindet seine Mitglieder weder weltanschaulich noch konfessionell oder parteilich.
Aufgaben	Zentrale Aufgabe des VDP ist die Sicherung und Stärkung der gesellschaftspolitischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das freie Bildungswesen.
Mitgliederzahl	Der VDP vertritt mehr als 800 Bildungsträger mit weit über 2.000 Bildungseinrichtungen.



VDP
VERBAND DEUTSCHER
PRIVATSCHULVERBÄNDE E.V.

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin

t: 0 30 / 28 44 50 88 - 0
f: 0 30 / 28 44 50 88 - 9

presse@privatschulen.de
www.privatschulen.de